

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.03.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz (ASK)
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00769/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kostenbeiträge bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen der kommenden Sitzung (Mai) der Stadtvertretung über die Verwaltungspraxis der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang zur Selbstbeschaffung und Kostenbeiträgen / Zahlungen von Eltern bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den städtischen Schulen und weitere vorgesehene Schritte in der Angelegenheit zu berichten. Und dabei zu informieren:

1. Wie sich die aktuelle Beschlusslage der Stadtvertretung zur Erhebung von Elternzahlung für Arbeitshefte, Lernmaterialien und Bücher sowie Kopiergeld an den städtischen Schulen darstellt, auf dessen Basis Eltern schulpflichtiger Kinder in der Vergangenheit zu Zahlungen / Selbstbeschaffungen veranlasst worden sind. Welche Ermäßigung es aktuell für Geschwister für Eltern seitens der Landeshauptstadt Schwerin gibt und wie bei Kindern verfahren wurde, deren Eltern aus sozialen Gründen finanziell nur einschränkt oder nicht in der Lage waren Elternzuzahlungen zu leisten, welche Mechanismen haben hier gegriffen?

2. Wie, wann und mit welchem Inhalt wurden die Eltern deren Kinder die städtischen Schulen besucht haben von der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin zu den bestehenden Verpflichtungen der Eltern und den rechtlichen Rahmenbedingungen informiert, in denen Eltern-zahlungen für die Beschaffung von Arbeitsheften, Lernmaterialien, Büchern und von Kopiergeld pro Schuljahr zu leisten waren? Wie wurde in diesem Zusammenhang dem Compliancegedanken und einem eltern- und bürgerfreundlichen Verwaltungshandeln seitens der Stadtverwaltung in der Vergangenheit konkret Rechnung getragen?

Beschlussvorschlag

3. Wie lauten die Prüfergebnisse des Oberbürgermeisters bezüglich etwaiger Erstattungsansprüche von Eltern wegen in der Vergangenheit von Eltern geleisteten Zahlungen für die einzelnen städtischen Schulen?

4. Wie, bis spätestens wann und nach welchem Verfahren werden die notwendigen Elterninformationen und die Rückzahlung etwaiger Erstattungsansprüche von Eltern durch die Landeshauptstadt Schwerin erfolgen? Soweit Eltern von Schülern in der Vergangenheit ohne Rechtsgrund zu Zahlungen veranlasst worden sein sollten oder aber die veranlassten Zahlungen nicht im Einklang mit dem zulässigen Höchstbetrag laut Grenzbetragsverordnung gestanden haben sollte.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin sollte gegenüber dem Bürger, auch für Schweriner Eltern, nachvollziehbar und umfassend rechtstreu handeln. Regeln gelten für alle, auch für die Landeshauptstadt Schwerin. Das folgt aus dem Rechtsstaatsprinzip. Durch die Bindung der Stadtverwaltung an Recht und Gesetz wird staatlicher und letztlich undemokratischer Willkür und etwaigem Machtmissbrauch umfassend Einhalt zu geboten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

- Schreiben Stadtelternrat Schwerin vom 31.01.2023

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)